



An den Grossen Rat

14.5008.02

BVD/P145008

Basel, 5. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2014

Interpellation Nr. 117 von Anita Lachenmeier-Thüring betreffend „Veloroutenblockade Eglisee“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Januar 2014)

„Wegen der Sanierung der Tramschlaufe Eglisee soll die beliebte Veloroute entlang der Riehenstrasse/ äussere Baslerstrasse für ein ganzes Jahr gesperrt werden. Für viele Pendlerinnen und Pendler, jedoch auch für viele SchülerInnen und StudentInnen und für den Freizeitverkehr ist dies die schnellste und sicherste Veloroute. Umwege durch die Langen Erlen oder auf der Bäumlihofstrasse sind weniger sicher, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, und bedeuten für viele erhebliche Umwege. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel wird somit geschwächt anstatt gefördert. Das ist nicht nur ein falsches Signal, sondern widerspricht auch der Verfassung und hat direkte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten. Für Autofahrende fallen Umwege weniger ins Gewicht. Auch die Sicherheit ist bei Autofahrenden auf den bestehenden Autorouten kein Thema. Da nach der Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr auf der äusseren Baslerstrasse/Riehenstrasse laut Prognosen massiv abgenommen haben sollte, könnte man diese einseitig zwischen Eglisee und Raucher sperren und die Autos in die Bäumlihofstrasse leiten. So wäre während der Umbauzeit eine Autofahrspur (vorzugsweise die Tramstrasse-nahe Spur) als Velospur nutzbar. Wegen dem problematischen Abbieger bei der Verzweigung Bäumlihof-Baslerstrasse in Riehen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Autoverkehr von Riehen Richtung Stadt auf der Riehenstrasse weiterzuführen und die Autofahrenden stadtauswärts auf die Bäumlihofstrasse zu lenken.“

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?
2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?
3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?
5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?
6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Riehener Dorfkern?
7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?
8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Anita Lachenmeier-Thüring“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?

Bei der Riehenstrasse/Äusseren Baselstrasse handelt es sich um eine wichtige Verbindungsstrasse des motorisierten Individualverkehrs, eine Ausnahmetransportroute sowie eine elementare Notfallachse. Die Sperrung einer Fahrspur für die Nutzung durch den Veloverkehr wurde geprüft und verworfen. Durch diese Sperrung müsste der Verkehr durch die Gemeinde Riehen umgeleitet werden, was in diesem Fall von der Gemeinde nicht erwünscht ist. Zudem erfolgen zeitgleich Bauarbeiten auf der Grenzacherstrasse, die eine Umleitung des Grenzverkehrs über die Rauracherstrasse in die Bäumlihofstrasse erfordern, womit die Kapazitätsgrenze der Bäumlihofstrasse für den motorisierten Individualverkehr bereits ausgeschöpft ist.

2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?

siehe Antwort zu Frage 1

4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?

Generell wird bei Baustellen ein sicheres Verkehrsregime eingerichtet, welches für die Ausführung der gelannten Arbeiten erforderlich ist und sich möglichst in das bestehende Verkehrskonzept eingliedert. Die Verkehrsmassnahmen werden nach Absprache mit der Kantonspolizei und den massgebenden Instanzen eingeleitet. Die Massnahmen werden, wie in diesem Fall, nach der Einführung laufend beurteilt und im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht.

5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?

Insgesamt ist es noch deutlich zu früh, um definitive Aussagen zur Höhe des Entlastungseffekts zu machen. Die neue Verkehrssituation muss sich zuerst einspielen.

Erste Auswertungen zeigen aber bereits einen deutlichen Entlastungseffekt: Der Verkehr am Zoll Lörracherstrasse hat in den ersten Wochen nach der Eröffnung bereits um gut ein Viertel (-5'000 Mfz pro Tag) abgenommen. Dies gilt gleichermaßen auch für den Schwerverkehr.

6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Riehener Dorfkern?

siehe Antwort zu Frage 5

7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?

Wie zu Fragen 5 und 6 erwähnt, ist es noch zu früh, um über weitergehende Massnahmen nachzudenken. Zuerst müssen die Auswirkungen der Eröffnung der Zollfreistrasse, der Baummassnahmen an der Äusseren Baselstrasse und der geplanten Umgestaltung der Lörracherstrasse abgewartet werden.

8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Bis jetzt wurde der Einsatz einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang nicht überprüft. Eine „Dosierung“ des MIV in Richtung Stadt erfolgt durch die bestehende Kaphaltestelle „Baselstrasse“ und die vorgesehene neue Kaphaltestelle „Bettingerstrasse“.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin